

13. Beschluss zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2018

I. Vorbemerkung

Richterin am Landgericht Bredemeier kehrt am 01.09.2018 aus der Elternzeit zurück.

Die Abordnung von Richter am Landgericht Herrmann zur Rechtserprobung an das Oberlandesgericht Oldenburg endet am 31.08.2018. Mit einem Arbeitskraftanteil von 0,125 übernimmt er Verwaltungsaufgaben (Führungsaufsicht).

Richter am Landgericht Dr. Herrmann übernimmt zum 01.09.2018 mit 0,5 Arbeitskraftanteilen die Leitung einer Arbeitsgemeinschaft für Referendare.

Die Entlastungsphase von Richter Burke endet zum 01.09.2018.

Richter am Landgericht Dr. Jäger kehrt am 06.09.2018 aus der Elternzeit zurück.

Richterin am Landgericht Watermann ist weiterhin dienstunfähig.

II. Personelle Veränderungen

1. Mit Wirkung zum 22.08.2018

Richter am Landgericht Freitag wird der 3. Zivilkammer zugewiesen (ohne Anrechnung).

Richter am Landgericht Dr. Nowak scheidet aus der 3. großen Strafkammer aus.

Richterin Kilian wird der 3. großen Strafkammer zugewiesen (ohne Anrechnung).

2. Mit Wirkung zum 01.09.2018

Richterin am Landgericht Watermann scheidet aus der 5. Zivilkammer und der 14. Zivilkammer aus und wird der 17. Zivilkammer zugewiesen (ohne Arbeitskraftanteil).

Richter am Landgericht Dr. Herrmann scheidet mit 0,5 Arbeitskraftanteilen (bislang 1,0) aus der 5. Zivilkammer aus.

Richterin am Landgericht Bredemeier wird mit 0,5 Arbeitskraftanteilen der 5. Zivilkammer zugewiesen.

Richter Burke wird mit 0,5 Arbeitskraftanteilen der 5. Zivilkammer sowie ohne Anrechnung der 14. Zivilkammer zugewiesen. Sein Arbeitskraftanteil in der 1. großen Strafkammer wird auf 0,25 reduziert. Er verbleibt unverändert in der 13. Zivilkammer.

Zur Vertreterin des Vorsitzenden der 5. Zivilkammer wird in geraden Wochen Richterin am Landgericht Bredemeier und in ungeraden Wochen Richterin am Landgericht Schölkes bestimmt.

Zur Vertreterin des Vorsitzenden der 14. Zivilkammer wird Richterin am Landgericht Schölkes bestimmt.

Zum Vertreter des Vorsitzenden der 18. Zivilkammer wird Richter am Landgericht Wachtendorf bestimmt.

Richterin am Landgericht Suhren und Richter am Landgericht Freitag scheiden aus der 2. kleinen Strafvollstreckungskammer aus.

Richter am Landgericht Herrmann wird mit 0,75 Arbeitskraftanteilen der 1. großen Strafkammer und mit 0,125 Arbeitskraftanteilen der 2. kleinen Strafvollstreckungskammer zugewiesen.

2. Mit Wirkung zum 06.09.2018

Richter am Landgericht Dr. Jäger wird der 9. Zivilkammer mit einem Arbeitskraftanteil von 1,0 zugewiesen.

III. Änderung der Kammerzuständigkeiten

Die 5. Zivilkammer nimmt ab dem 01.09.2018 mit 3 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

Die 9. Zivilkammer nimmt ab dem 06.09.2018 mit 2,75 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

Der 4. Zivilkammer werden im Rahmen der Wiedereingliederung von Richterinnen am Landgericht Schöneborn im Turnuskreis „O“ 18 Punkte gutgeschrieben.

Dr. Rieckhoff

Schmidt-Lauber

König

Bühmann

Müller

Blohm

Dr. Reuter

Wachtendorf

Vorsitzender Richter am Landgericht Keil ist urlaubsbedingt an der Unterschrift gehindert.

Dr. Rieckhoff